

II-2282 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Zl. IV-50.004/10-2/81

1010 Wien, den 22. April 19 81
Stubenring 1
Telephon 75 00

999 IAB

1981 -04- 24

zu 980 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten HEINZINGER
und Genossen an den Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend
Toxizitätsprüfungen (Nr. 980/J-NR/1981)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende
Fragen gerichtet:

- "1) Ist der derzeitige Stand der Toxizitätsprüfung in
Österreich nach wissenschaftlichen und gesundheits-
politischen Maßstäben befriedigend?
 - a) Werden in Österreich ausreichende Untersuchungen
über toxikologische Spätwirkungen unternommen?
 - b) Ist Österreich ausreichend in der Lage, Unter-
suchungen auf dem Gebiet der Toxikologie zu
machen?

- 2) Welche Initiativen gedenkt der Gesundheitsminister
zu ergreifen, um
 - a) das neue Arzneimittelgesetz ehebaldigst zum Abschluß
zu bringen, und
 - b) ein Umweltchemikaliengesetz nach internationalen
Maßstäben zu schaffen? "

- 2 -

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Die Frage der Durchführung toxikologischer Untersuchungen ist vom Standpunkt des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz derzeit im Hinblick auf Arzneimittel, Lebensmittel und Pflanzenschutzmittel von besonderer Bedeutung. Für die Zukunft ist diese Frage auch im Hinblick auf ein künftiges Chemikaliengesetz zu prüfen.

Dabei ist zunächst festzuhalten, daß die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften jedenfalls die Gewähr dafür bieten, daß die notwendigen toxikologischen Untersuchungen, insbesondere auch die erforderlichen Untersuchungen über toxikologische Spätwirkungen vorzunehmen sind bzw. vorgenommen werden.

Davon zu trennen ist die gleichfalls unbestrittene Tatsache, daß derzeit die für eine Registrierung oder Zulassung notwendigen toxikologischen Untersuchungen nicht in Österreich selbst durchgeführt werden können. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß in Österreich kaum Pflanzenschutzmittel oder Arzneimittel entwickelt werden, sodaß neue Präparate nahezu ausschließlich aus dem Ausland stammen. Die notwendigen toxikologischen Untersuchungen, insbesondere auch hinsichtlich von Langzeitwirkungen, werden daher schon aus diesem Grund von Fachinstituten im Ausland durchgeführt.

Im Hinblick auf diese Gegebenheiten wird derzeit die Frage der Einrichtung eines Toxikologischen Zentrums in Österreich geprüft. Im Rahmen eines Projektteams "Toxikologie in Österreich" ist das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz maßgeblich an der Erarbeitung eines Grundkonzeptes für die weitere Entwicklung der Toxikologie in Österreich beteiligt.

- 3 -

Über Auftrag und auf Kosten des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz hat im Jänner 1981 eine Delegation unter Führung des Leiters der im Rahmen dieses Projektteams eingesetzten Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Grundkonzeptes für ein Toxikologisches Zentrum in Österreich, Herrn Univ. Prof. DDr. KRAUPP, das neugegründete Forschungsinstitut der Research and Consulting Company in Itingen in der Schweiz besucht. Die im Rahmen dieser Besichtigung und in anschließenden Fachgesprächen mit der Leitung dieses Institutes erhobenen Daten und Informationen sollen eine wesentliche Entscheidungshilfe für die weiteren Initiativen in Österreich sein.

Zu 2):

Das in Bearbeitung nach Abschluß eines umfangreichen Begutachtungsverfahrens befindliche neue Arzneimittelgesetz beabsichtige ich noch im heurigen Jahr dem Nationalrat zuzuleiten.

Bezüglich eines umfassenden Chemikaliengesetzes wurden die Vorarbeiten im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bereits in Angriff genommen.

In einzelnen Staaten existieren bereits Chemikaliengesetze. Diese sind aber in ihrem Aufbau und System zum Teil überaus different. Die OECD hat daher eine Chemikaliengruppe zur Harmonisierung dieser Vorschriften eingerichtet. Die Arbeiten der genannten Studiengruppe und die einschlägigen Regelungen im EWG-Raum werden bei der Gestaltung des künftigen österreichischen Chemikaliengesetzes in Betracht gezogen werden.

Der Bundesminister:

